

Fraktion in der Bezirksvertretung Fraktion in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

Es informiert Sie

Sylvia Meyer

Anschrift

An Herrn Bezirksbürgermeister Joachim Lüppken

BV Uellendahl-Katernberg

Telefon (0202)

0163/7272 860

E-Mail

Sylvia.meyer@gruene-wuppertal.de

Datum

20.01.2021

Zur Sitzung am

Gremium

04.02.2021

Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

## Erneute Prüfung der Beschilderung der Kleinen Höhe als Landschaftsschutzgebiet Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Lüppken,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg möge in der kommenden Sitzung folgenden Beschluss fassen:

- 1. Wir bitten die Verwaltung (106.1,), ihre in der Stellungnahme vom 15.07.2020 (Anlage 2) gegebenen Begründungen für eine Ablehnung der Beschilderung noch einmal zu überprüfen und dafür zu Sorge zu tragen, dass diese Gegend klar ersichtlich als Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet wird.
- 2. Sollte der Antrag nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung nicht umgesetzt werden, beantragt die Bezirksvertretung einen Ortstermin mit den zuständigen Fachleuten der Verwaltung.

### Begründung:

- 1. Die Verwaltung argumentiert, dass die Beschilderung in den letzten 10 Jahren nicht entfernt wurde, weil es in dem Zeitraum keine gab, steht außer Zweifel, der Abbau erfolgte wohl bereits in den 80er Jahren.
- 2. Die Tatsache, dass sich niemand bei der bei der Unteren Naturschutzbehörde beschwert hat, liegt daran, dass sich die Bürgerinitiative für die Sauberkeit an der Kleinen Höhe engagiert.
- 3. Klagen, dass Müll, parkenden Fahrzeuge sowie Probleme mit Hundekot existieren, wurden mündlich von den bewirtschaftenden Landwirten geäußert.
- 4. Der Hinweis der Verwaltung zu http://www.app-in-die-natur.nrw.de führt ein wenig in die Irre, da es auf dieser Webseite um ausgewiesene Naturschutzgebiete geht. Der

Antrag betraf und betrifft jedoch die Kennzeichnung als "Landschaftsschutzgebiet".

5. Die Tatsache, dass das Gebiet partiell von Naturschutzgebieten durchzogen ist und z. B. als Brutgebiete der stark bedrohten Feldlerche genutzt wird, sollte in dieser Hinsicht den Antrag bestärken.

Insgesamt sollte der Grundsatz gelten, die Achtsamkeit mit dem Umgang mit der Landschaft und der darin lebenden Tiere und Pflanzen zu erhöhen. Die in der Anlage 1 dargestellte Karte des Landschaftsplans-Nord zeigt die Landschafts- und Naturschutzgebiete im betreffenden Gebiet sowie die vorgeschlagenen Aufstellorte der Beschilderung. Zugleich sind die Orte der Müll und Parkproblematik eingezeichnet.

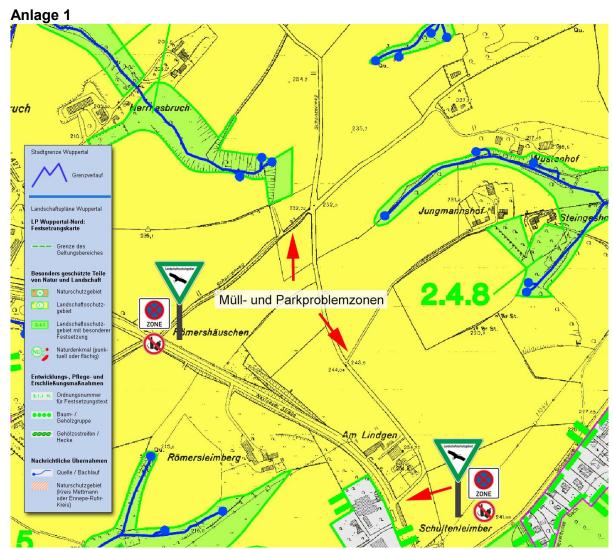
### Anlagen:

zur Erläuterung werden 2 Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Meyer Fraktionssprecherin Bündnis90 Die Grünen in der BV Uellendahl/Katernberg

### Anlagen:



Auschnitt "Kleine Höhe" im Landschaftsplan Nord

### Anlage 2

106.01 15.07.2020 / 4605

Stellungnahme: 106.1

# 001.12 Bezirksvertretung Uellendahl / Katernberg

Betreff	Ihr Schreiben
Beschilderung der Kleinen Höhe	vom
Beantwortung der Anfrage der BV	

Seitens der BV Uellendahl-Katernberg wurde die Verwaltung zur Beschilderung der Kleinen Höhe mit Landschaftsschutzschilder(LSG)-Schildern angefragt. Es wurde auf ehemals vorhandene Schilder verwiesen.

### Antwort der Verwaltung:

Das Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) regelt in § 50 die Verzeichnisse, Kennzeichen und Bezeichnungen vom Schutzgebieten. In § 50 LNatSchG NRW Nummer 2 ist zur Kennzeichnung formuliert:

(2) Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope, Biosphärenregionen, Nationalparke und Nationale Naturmonumente sollen kenntlich gemacht werden, soweit es der Schutzzweck erfordert. Die Einzelheiten regelt die oberste Naturschutzbehörde durch Rechtsverordnung.

Die Durchführungsverordnung zum LNatSchG (DVO—LNatSchG) präzisiert dies in

Abschnitt IV
Kenntlichmachung von Schutzgebieten und -objekten

§ 13 (Fn 12) Art der Kennzeichen

### § 13 (Fn <u>12</u>) Art der Kennzeichen

- (1) Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope und Nationalparke sollen durch Schilder gemäß Anlage 2 kenntlich gemacht werden, soweit es der Schutzzweck erfordert.
- (2) Die Schilder haben nach näherer Maßgabe der Anlage 2 die Form eines auf der Spitze stehenden gleichseitigen Dreiecks mit einer Seitenlänge von 90 cm. 1 cm von der Außenkante verläuft ein 8 cm breiter dunkelgrüner Randstreifen auf weißem Grund. Im oberen Drittel des weißen Felds steht in dunkelgrüner Schrift entsprechend der Art der geschützten Fläche oder des geschützten Objekts die Bezeichnung "Landschaftsschutzgebiet", "Naturschutzgebiet", "Naturdenkmal", "Geschützter Landschaftsbestandteil", "Geschützter Biotop" oder "Nationalpark". Im unteren Drittel des Schilds ist in schwarzer Farbe ein nach rechts gewendeter, fliegender Seeadler darzustellen. Für Naturdenkmale soll regelmäßig, für geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope kann das gleiche

Schild in verkleinerter Form mit einer Seitenlänge von 15 cm und der Aufschrift "Naturdenkmal", "Geschützter Landschaftsbestandteil" oder "Geschützter Biotop" verwendet werden.

(3) Auf zusätzlichen Schildern kann auf die wesentlichen Verbote hingewiesen werden, die für das Schutzgebiet oder das Schutzobjekt gelten.

Im Bereich der Kleinen Höhe wurden in den letzten 10 Jahren seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) keine LSG-Schilder rückgebaut.

Grundlage für eine Beschilderung können im Schutzgebiet exponierte oder besonders gefährdete Stellen sein. Das Wegesystem besteht im Bereich der Kleinen Höhe aus überwiegend asphaltierten Wirtschaftswegen und Hofzufahrten. Wegewidmungen, z.B. als gezeichnete Wanderwege, bestehen derzeit nicht. Der ehemals als x29 gekennzeichnete Wanderweg wurde durch den Bergischen Weg mit geänderter Streckenführung abgelöst. Vor Ort den Schutzzweck gefährdende Konflikte, z.B. durch Erholungssuchende, wurden in den letzten Jahren weder von Bürgern noch seitens der für diesen Bereich zuständigen Naturschutzwacht der Unteren Naturschutzbehörde, weder auf den Wegen noch auf den Flächen, gemeldet und sind ihr darüber hinaus auch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist eine Beschilderung der Kleinen Höhe aktuell seitens der UNB nicht geplant.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW stellt mit der **App in die Natur NRW** 

### http://www.app-in-die-natur.nrw.de/

ein digitales Angebot zur Verfügung, auf das an dieser Stelle hingewiesen wird. Auch wenn die Landschaftsschutzgebiete darin nicht direkt abgebildet werden, finden sich für den interessierten Bürger in dieser Anwendung über die u.a. aufgeführten schutzwürdigen Biotope (BK) viele wertvolle Hinweise über den Umgang in und mit der Natur vor Ort.

#### **Toennes**

- 2. GBL 1 Herr Meyer
- 3. Du. Herr Telian als Paten
- 4. Du. 106.01 z.d.A.
- 5. Du. 106.1